

## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 3. Oktober 2016,**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

### **9. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 15.09 Uhr

Ende der Sitzung: 17.21 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2016 liegt zur Genehmigung auf.

---

**\*Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß
3. Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila  
Mag. Georg Parzmayr  
Egon Schatzmann  
Ingo Spindler  
Sandra Wohlschlager

DI. Gunter Haydinger  
Mark Paulusberger  
Ralph Schäfer  
Olivera Stojanovic, BSc

Christiane Kroiß  
Elke Ruetz  
Ronald Schiefermayr  
Georg Taitl

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Klaus Hoflehner

Gemeinderäte:

Stefan Ganzert  
Ernst Kirchmayr  
Mag. phil. Mato Simunovic

Mag. Bernhard Humer  
Laurien Janina Scheinecker  
Barbara Wildfellner

Karl Schönberger  
Petra Wimmer

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

LABg. Dr. Peter Csar  
Sybille Prähofer

Stefan Haböck  
Markus Wiesinger

Augustine Hacker  
Walter Zaunmüller

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

MMag. Stefanie Rumersdorfer

Prof. Mag. Walter Teubl

### **NEOS**

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schritfführer:**

W.OAR. Inge Maderthaner  
Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

StR. Johann Reindl-Schwaighofer  
GR. Mag. Sabine Brenner-Nerat  
GR. Mag. Elke Mayerhofer

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 22.09.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage von GR. Prof. Mag. Walter Teubl gem. § 10 GOGR an Bürgermeister Dr. Andreas Rabl betreffend Vorbereitung und Durchführung der Bürgerbefragung vom 02.10.2016  
(DI-Verf-136-2016)

Bgm. Dr. Rabl: Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

## Aktuelle Stunde

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat zur Aktuellen Stunde das Thema „Kinderbetreuung“ bekannt gegeben.

GR. Scheinecker: Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, nicht weil wir über neue Wünsche und Verbesserungen reden wollen, sondern weil durch Wels ein Sturm an besorgter Eltern zieht, die von Verschlechterungen in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen berichten. Bis dato hatte Wels in Sachen Kinderbetreuung eine Vorreiterrolle. Anstatt wie im Landesgesetz festgeschrieben wurden unseren Gruppen von zwei Pädagoginnen anstelle von nur einer betreut. Zusätzlich gab es - wie vorgeschrieben – eine Helferin. Das heißt, pro Gruppe gab es drei Betreuerinnen.

Darin wurde im Sommer ein Sparpotenzial erkannt und man einigte sich darauf, hier auf das gesetzliche Minimum zurückzufahren. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde dann aber auf unsere Gegenwehr gekontert, dass wir diese zweite Pädagogin nicht verlieren würden und diese zukünftig für die bedarfsorientierte Sprachförderung eingesetzt wird. Dass diese zweite Pädagogin in den Gruppen aber scheinbar nicht angekommen ist, zeigt die Aufregung und die besorgten Eltern. Eltern haben aufgrund ihrer Beobachtungen Alarm geschlagen: weinende Kinder, zu wenig Personal, wechselnde Bezugspersonen und mit der Situation überforderte Pädagoginnen.

Die zweite Pädagogin wird nun ausschließlich für die Sprachförderung abgestellt. In Wels haben wir seit den 90er-Jahren Sprachförderung innerhalb der Gruppen.

Stattdessen soll es separierten Sprachförderunterricht außerhalb der Gruppe geben. Kinder lernen aber am besten im Spiel und in der Gemeinschaft, wie uns nicht nur Experten versicherten. Das Land Oberösterreich hält in einem Informationsblatt fest, wie wichtig die Gemeinschaft Gleichaltriger, der Kindergartenalltag und Vertrauenspersonen zum Erwerb der gemeinsamen Sprache sind. Nun stehen medial die Fronten gegeneinander. Die FPÖ, Bürgermeister Dr. Rabl und Stadträtin Josseck-Herd, meinen die Sozialdemokraten und die GRÜNEN würden die Eltern aufhetzen, bewusst Falschinformationen streuen und billigen Wahlkampf auf den Rücken unserer Kinder machen. Doch dieser neue pädagogische Kurs widerspricht vielem, was wir als Sozialdemokraten vertreten. Er widerspricht dem Bestreben, den Kindern durch einen guten Betreuungsschlüssel ein konstantes Netz an Betreuungspersonen zu gewähren. Nicht nach unten, wie im Landesbetreuungsgesetz festgehalten, sondern nach oben sollten wir uns orientieren.

Dieser Kurs widerspricht den eingeholten Expertenmeinungen betreffend der Sprachförderung. Es wird ein immer größerer Diskussionsbedarf sichtbar, beginnend bei der Diskussion über Sparpotenziale bis zu verärgerten Eltern. Wir fragen uns, wie eine zukünftige Ersparnis von 266.400 Euro eine Qualitätssteigerung bedeuten kann. Darauf wurde in der letzten Sitzung von der FPÖ mit der Einstellung von neuen Pädagoginnen, Helferinnen und einem angeblichem Sprachförderbudget von 1,2 Mio. Euro gekontert. Es gab darüber keine Information bei den laufenden Budgetverhandlungen, im Generationenausschuss und auch keine Information im Sport-, Sicherheits- und Integrationsausschuss.

Grundsätzlich begrüßen wir natürlich die Investition in die Zukunft unserer Kinder. Wir können gerne darüber reden, was wir mit diesen 1,2 Mio. Euro alles tun könnten. Darüber gehört gemeinsam diskutiert. Es können nicht einfach Summen in den Raum gestellt werden ohne ihnen Konzepte voranzustellen. Das widerspricht unserem Auftrag als Politiker fundierte Entscheidungen zu treffen. Eine wissenschaftliche Begleitung, wie aus einer Pressemeldung zu entnehmen ist, über die in der zuständigen Abteilung mehr gemunkelt als gewusst wird, reicht nicht, wenn es um die Qualität unserer Kinderbetreuung geht. Und sie reicht auch nicht, wenn wir beabsichtigen die Sprachförderung umzustellen. Wir brauchen wissenschaftliche Konzepte - einen Plan. Keine Studenten, die sich an den Welser Kindern versuchen. Keine Feldversuche, deren Auswirkungen wir nicht einschätzen können. Es kann keine Personalpolitik in den Welser Kindergärten gemacht werden ohne Konzept nach dem sich alle Beteiligten richten können. Es war bei dem ominösen Wertekodex ein Schuss vor dem Bug und es ist auch in dieser Debatte ein Fehler.

In den OÖ Nachrichten sagte die zuständige Referentin auf die Frage, ob es nicht klüger gewesen wäre, die Sprachförderung versuchsweise in einem oder zwei Kindergärten methodisch zu testen: „Das sagen Sie mal dem Bürgermeister (lacht). Aber im Ernst. Es gab auch diese Überlegungen. Wir hätten dabei freilich keine brauchbaren Werte sammeln können.“ Das ist Vieles, aber definitiv nicht zum Lachen. Diese Antwort unterstreicht alle meine Bedenken und die Sorgen der Eltern.

Wir müssen diese Veränderungen vorher miteinander diskutieren, sollten mit Experten reden, die wertvolle Meinung unserer Pädagogen einholen, anstatt sie mit persönlichen Einschüchterungen zu konfrontieren. Nicht zuletzt sollten wir auch mit den Eltern reden. Wenn sie den Eltern, der SPÖ und den GRÜNEN nun diese Gegenwehr vorwerfen, dann dürfen solche weitreichenden Entscheidungen über Personalkürzung,

Sprachförderung und der Qualität der städtischen und auch privaten Kinderbetreuung nicht im Alleingang entschieden werden. Egal wie ausgeprägt uns die Reformwut packt. Machen wir das, was die Eltern von uns fordern, passen wir auf, dass konzeptlose Schnellschüsse wie dieser nicht die Qualität unserer Betreuung gefährden.

Bgm. Dr. Rabl: Ich möchte zur Redezeit der Geschäftsordnung ein paar klarstellende Worte anbringen, weil das in der letzten Sitzung nicht so bekannt war. Fraktionsvertreter dürfen zehn Minuten reden, die Mitglieder des Stadtsenates jeweils fünf Minuten und der Bürgermeister unbegrenzt. Das ergibt sich aus dem Arbeitsbehelf zur Vorsitzführung in Gemeinderatssitzungen in der Grundlieferung, die aus dem Jahr 2006 stammt, also weit vor meinem Amtsantritt. Die von mir getätigte Auslegung der Geschäftsordnung steht in völliger Übereinstimmung mit den Arbeitsbehelfen zur Vorsitzführung von Gemeinderatssitzungen. Hier wurde also keine Sonderregelung für die letzte Gemeinderatssitzung gefunden und ich werde das weiterhin in dieser Art und Weise abwickeln.

GR. MMag. Rumersdorfer: Ich möchte klarstellen, bei die Verteilaktion mit den Flugblättern vorige Woche mit dem Faktencheck in den Kindergärten ging und geht es uns definitiv nicht um parteipolitische Streitigkeiten zwischen der Stadtregierung und der Opposition. Wir GRÜNE haben uns mit der SPÖ zusammengetan und die an uns herangetretenen Eltern unterstützt, weil sie in Sorge um ihrer Kinder sind und Veränderungen im Kindergartenalltag festgestellt haben. Wir sind aber auch dafür gewählt, wir sind ihre Vertreter und sind dafür da, dass sie gehört werden. Genau das haben wir gemacht – nicht mehr und nicht weniger.

Wir sagten von Anfang an, dass es sich nicht um finanzielle Einsparungen handelt, sondern vor allem um Einsparungen in der Betreuungsqualität. Das haben wir auch so auf unseren Flugblättern festgehalten. Es mag sein, die Stadt Wels ist beim VIF, dem Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf, Spitzenreiter in Oberösterreich. Die Eltern haben sich aber nicht über die Öffnungszeiten beschwert, sondern vor allem über die Veränderung bzw. Verschlechterung in der Betreuungsqualität. Hier dürfen Äpfel nicht mit Birnen gemischt werden. Wels zählte bis dato zu den Vorbildern in Österreich durch die doppelte Fachkraftbesetzung in einer Kindergartengruppe. Jetzt will man sich an einem schlechteren Standard orientieren, nur weil es gesetzlich so vorgeschrieben ist.

Wir sind sehr glücklich darüber, wenn die Stadt Geld in die Hand nimmt, um die Betreuung unserer Kinder zu verbessern. Aber hier liegt die Betonung definitiv auf verbessern. Viele Eltern sind zu uns gekommen und fragen uns noch immer, wo dieses Dreiergespann aus einer Pädagogin, Helferin und Sonderpädagogin denn nun ist. Ich finde hier die weibliche Form anzuführen sehr wichtig, weil in diesem Bereich der Elementarpädagogik vor allem Frauen angestellt sind. Wo sind diese drei Betreuungspersonen? Wann sind alle Posten besetzt und wann kommt dieses Dreiergespann eigentlich zum Einsatz? Gibt es genug Mitarbeiter im Personalpool, um Krankenstände, Urlaube usw. der Kindergartenpädagogin abzufedern? Die Helferin wäre sonst alleine in der Gruppe, wenn die Sprachförderin in der anderen Gruppe ist. Das sollte wirklich nicht der Fall sein.

Was ist das für ein neues pädagogisches Konzept von dem hier gesprochen wird? Wo ist das Papier, worauf diese ganze Umstrukturierung beruht? Wer hat das gemacht? Ich bitte das dem Gemeinderat vorzulegen, damit wir ordentlich darüber diskutieren können. Genauso wie diese Studie, für die Efgani Dönmez beauftragt wurde. Laut

Aussagen der Frau Stadträtin in den heutigen OÖ Nachrichten basiert diese Umstrukturierung auf Ergebnisse dieser Studie. Wo ist sie denn? Und wer evaluiert diesen Feldversuch an unseren Kindern? Experten von der Uni Salzburg oder ist es eine Arbeit von Studenten, denen aber noch die nötige Praxis und das Fachwissen fehlt? Sie sehen, es fehlen Informationen durch und durch. Das ist schade, denn ich erwarte mir als Mitglied in den entsprechenden Gremien über Neuerkenntnisse, sei es pädagogische Konzepte, neue Studien oder Evaluierungen informiert zu werden, nicht nur als Mitglied des Gemeinderates sondern auch als Mitglied des Generationenausschusses.

Wozu brauchen wir überhaupt eine Umstellung, wenn dieses seit 1990 bestehende Konzept so gut funktioniert und sich die Pädagoginnen dafür ständig weiterbilden? Woher kommt diese Zahl, dass 50 % der Kinder dem Schulunterricht in der 1. Klasse Volksschule nicht folgen können? Es ist doch wissenschaftlich bekannt, dass vor allem Kinder mit einer zweiten oder dritten Sprache länger brauchen, um alles zu verstehen. Wieso wurden die Eltern von dieser Erneuerung nicht von vornherein informiert, wenn das das Non-Plus-Ultra ist?

In einer Broschüre des Landes Oberösterreich zur Sprachförderung steht: Die sprachliche Förderung ist fester Bestandteil der Aufgaben von Kinderbetreuungseinrichtungen. Sprachförderung im Kindergarten vollzieht sich quer durch alle Aktivitäten der Bildungsangebote im gesamten Alltag. Reichhaltige Kommunikationsanlässe unterstützen Kinder bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenzen. Also dürfen die Kinder nicht aus der Gruppe genommen werden, um mit ihnen Deutsch zu lernen. Es geht nur in einem natürlichen Setting mit Freude am Spracherwerb und durch Spielen.

Dass wir die Integration und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft laut heutiger OÖ Nachrichten dadurch fördern, dass wir die Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache von jenen separieren, die Deutsch als Erstsprache haben, halte ich für witzlos, denn im Gegenteil lernen wir den Kleinen schon, dass sie anders sind.

Bgm. Dr. Rabl läutet mit der Glocke, um das Ende der Redezeit anzuzeigen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Ich will nicht Unmengen an Geld investieren für etwas, das dann vielleicht doch nicht so gut funktioniert und lade sie daher ein, gehen wir den Weg gemeinsam, holen uns die Experten, reden wir mit den Kindergartenpädagoginnen, Leiterinnen und Helferinnen und fragen sie, was wir wirklich brauchen, um all unseren Kindern die bestmögliche Bildung und Förderung zu ermöglichen.

Bgm. Dr. Rabl: Frau Gemeinderätin, sie hätten zehn Minuten Redezeit, wenn es sich um die Fraktionserklärung handelt. Das war ein Irrtum von mir, wenn sie möchten können sie noch weiterreden – nur damit es da kein Missverständnis gibt.

GR. MMag. Rumersdorfer: Danke, aber ich bin fertig.

StR. Josseck-Herd: Gerade weil das Konzept der Sprachförderung 26 Jahre alt ist, ist es an der Zeit Änderungen vorzunehmen. Wels nimmt in Oberösterreich eine Sonderstellung ein betreffend den Anteil Deutsch als Zweitsprache. In neun von zwölf Kindergärten liegt der Anteil dieser Kinder zwischen 60 und 95 Prozent, eher 80 bis 85 Prozent. Die Sprachförderung des Landes Oberösterreich, die mit 40 Stunden pro

Woche und Kindergarten ungeachtet der Anzahl der Kinder gedeckelt ist, erfüllt nicht unseren Anspruch. Dazu werden in den Kindergärten 42 Sprachen gesprochen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht für die Kinder ein „Sprachbad“ zur Verfügung steht, indem manche Deutsch sprechen, manche in einer anderen Sprache, sondern sie sind meistens unter sich und können voneinander nicht partizipieren. Die muttersprachlichen Stützkräfte sind auch nur bedingt einsetzbar.

Im aktuellen Kindergartenjahr haben von 1280 Kindern 845 Sprachförderbedarf, das sind immerhin zwei Drittel. Das bedeutet für die Mitarbeiterinnen eine große Herausforderung. Früher wollte man diese Situation entschärfen, indem eine zweite Pädagogin anstelle der Helferin in die Betreuung eingebaut wurde. Das alleine brachte aber nicht den gewünschten Erfolg in der Sprachentwicklung. Aufgrund der Tatsache, dass 50 Kinder im ersten Schuljahr nicht ausreichend Deutsch sprechen und deshalb dem Unterricht auch in anderen Fächern nicht folgen können, wurde im Frühjahr die Kindergartenabteilung beauftragt ein Konzept zur Optimierung der Sprachförderung auszuarbeiten.

Dieses sieht vor, dass ca. 35 Pädagoginnen ausschließlich in der Sprachförderung eingesetzt werden. Kinder mit Sprachdefiziten sollen in individuellen Kleingruppen und - wenn sinnvoll - auch einzeln unterrichtet werden. Auch die 3-Jährigen sollen in die Sprachförderung eingebunden werden. Die Kinder verlieren dadurch aber nicht den Kontakt zu ihren Gruppenfreunden, sondern sie können sich dann über das Gelernte austauschen. Auch die von ihnen nicht so ernstgenommene Studie von Efgani Dönmez kam zur Erkenntnis, dass die Kinder in den Kindergärten intensiver Deutsch lernen müssen. Je früher damit begonnen wird, umso besser. Das ist umso wichtiger, wenn zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird und das Bildungsniveau eher niedrig ist. Die Stärkung der Eltern durch gezielte Elternarbeit ist besonders wichtig. Die Eltern sollen mit ins Boot genommen und in die Sprachförderung miteinbezogen werden. Diese Elternarbeit soll in Zukunft auch von den Sprachpädagoginnen wahrgenommen werden.

Deshalb war es notwendig das Personal neu aufzustellen. Es werden pro Gruppe nach wie vor eine Pädagogin und eine Helferin nach den Vorgaben des Landes die Kinder betreuen. Auch in Linz und allen anderen Städten wird nach diesen Vorgaben des Landes gearbeitet. Die privaten Welser Kindergärten, in denen sehr gute Erziehungsarbeit geleistet wird, genießen eine große Anerkennung in der Elternschaft und genau diese privaten Kindergärten halten sich an diesen Betreuungsschlüssel. Also, jede Stadt, jedes Dorf, alle privaten Kindergärten halten sich daran. Deshalb ist es für mich nicht erklärbar, dass es in Wels zu Qualitätseinbußen kommen soll.

Mir wurde zugetragen, auch Bürgermeister Dr. Koits soll vor ein paar Jahren den Auftrag erteilt haben, dass die Pädagoginnen verstärkt durch Helferinnen ersetzt werden sollen. Das wurde anscheinend nicht ernst genommen. Zu den bestehenden 144 Pädagoginnen werden noch drei aufgenommen und zu den bestehenden 51 Helferinnen werden noch elf aufgenommen. Zusätzlich wurden alle geforderten und gewünschten Stundenerhöhungen vom Bürgermeister genehmigt. Es ist auch sicherzustellen, dass der Personaleinsatz gerade in der Sprachförderung transparent ist und daher nachgewiesen werden kann. Die Qualitätskontrolle des Landes ist selbstverständlich eingebunden.

Für mich sind die Behauptungen nicht nachvollziehbar, dass Waldtage, Bauernhoftage und Tierparkbesuche jetzt entfallen müssten. Das Programm kann natürlich voll

inhaltlich weiter durchgeführt werden. Die Sprachpädagoginnen sind bei diesen Veranstaltungen dabei und wenn zusätzlich sinnvollerweise Eltern mitgehen, können diese eingebunden werden. Es wurde uns auch die Einstellung des Bücherbusses oder die vorgeschriebene Preiserhöhung des Essens um einen Euro vorgeworfen. Ich finde, es sollte bei den Fakten geblieben werden. Es wurde weder einer Pädagogin noch einer Helferin gekündigt, im Gegenteil es werden sogar mehr eingesetzt.

Warum die angeforderten neuen Mitarbeiterinnen nicht schon bereits am Beginn des Kindergartenjahres vor Ort waren, schmerzt mich selbst sehr. Der Grund bestand darin die erste Planung des Personalbedarfs war nicht brauchbar und musste korrigiert werden, denn das Personal war nicht gerecht auf die Betriebe aufgeteilt worden; in einigen war zu viel Personal, in anderen zu wenig. Erst die neue Berechnung ergab einen Bedarf an zusätzlichen Kräften. Aufgrund von Krankenstand, Urlaub und Ferienzeit konnten diese Änderungen erst relativ spät mit den Kindergartenleiterinnen kommuniziert werden. Das bedauere ich sehr. Ich hoffe, es stehen bald alle Pädagoginnen und Helferinnen zur Verfügung, aber bis dahin werden die Sprachförderpädagoginnen in der Gruppenarbeit eingesetzt. Es dürfte somit zu keinen Engpässen kommen.

Ich denke, wir alle sollten wieder zur Sachlichkeit zurückfinden. Der Bereich ist viel zu sensibel, um politisches Kleingeld zu wechseln und den Konflikt auf den Schultern der Kinder auszutragen. Veränderungen verunsichern die Eltern, das verstehe ich, aber die Stimmung muss nicht zusätzlich angeheizt werden. Jedes Kind in den städtischen Kindergärten hat das Recht auf bestmögliche Unterstützung, unabhängig von seinem sozialen, familiären oder kulturellen Hintergrund. Die neue Sprachförderung wird nicht nur den Kindern mit Sprachdefiziten zugutekommen, sondern der ganzen Gruppe und der ganzen Gesellschaft. „Eine ordentliche Ausbildung ist die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit“, war in der Zeitung vom Samstag in einem Artikel des AMS zu lesen. Das zeigen die Zahlen des AMS. Gerade in Wels gehen viele Jugendliche am Ausbildungsweg verloren. Ungelernte Hilfskräfte werden aber nicht mehr so häufig gebraucht.

Im Kindergarten wird der Grundstein für die Zukunft gelegt. Machen wir es möglich, dass alle Kinder diese Chancen haben.

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich möchte die Position der ÖVP-Fraktion zu dieser Aktuellen Stunde kurz erläutern. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Gesellschaft und die Lebensformen stark verändert haben und daher müssen sich auch die Angebote für uns als Familie, für die Menschen und für die Kinder entsprechend anpassen. Meistens sind beide Elternteile berufstätig, daher ist es besonders wichtig, gute Kinderbetreuungseinrichtungen zu haben, bei denen auch die Eltern die Kinder gut aufgehoben, betreut wissen und sie eine gute Bildung vermittelt bekommen.

Wir stehen vor Herausforderungen in der Berufswelt wie auch in unserem menschlichen Zusammenleben. Die Flüchtlingswelle hat uns beeinflusst und wird uns noch vor große weitere Herausforderungen stellen. Wels hat ein sehr gutes Kindergarten-, Hort- und Kinderkrippensystem, welches einerseits von der öffentlichen Seite und andererseits von vielen Privaten angeboten wird. Das funktioniert sehr gut und wir können stolz auf dieses schon einige Jahre herangewachsene System sein. Herzlichen Dank an die Pädagogen für ihre hervorragende Arbeit! Mein Dank gilt auch den bis jetzt verantwortlichen Referenten für das Kindergartenwesen - zuletzt Walter Zaunmüller und



Anna Eisenrauch. Diese wirkten maßgeblich daran mit, dass das Kindergartenwesen gut etabliert ist und ein gutes Fundament besitzt, auf dem wir dementsprechend aufbauen können. Wir als Welser können einfach stolz darauf sein.

Ich stehe dazu, dieses bestehende System muss sich immer wieder weiterentwickeln. Es darf aber nicht in der Qualität gefährdet werden. Es ist für uns ganz wichtig, mit einem hochqualitativen Kindertagesystem und einem hochqualitativen Angebot mit der Zeit zu gehen und die Herausforderungen der Zeit gut meistern zu können. Frau StR. Josseck-Herdt nannte heute schon wichtige Zahlen, die für uns alle bedeutend sind. Diese müssen bei allen zukünftigen Überlegungen, für die wir als Politiker die Verantwortung tragen, eine wesentliche Grundlage bilden.

Für uns als ÖVP ist es wichtig, die Qualität des Kindergartenwesens nicht zu gefährden, die Qualität weiterzuentwickeln und diese so anzubieten, dass die Pädagoginnen ein gutes Arbeitsumfeld vorfinden. Weiters sollen die Eltern ein tolles Angebot bekommen, damit sie ihre Kinder gerne in den Kindergarten geben und sie dort gut betreut werden. Mir ist wichtig, dass die Verunsicherung der Bevölkerung nicht durch eine unfaire und auf keine Fakten beruhende Diskussion geschürt wird. Daher zurück zu einer klaren, fairen Diskussion, in der das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen soll. Dafür treten wir ein. Dafür möchten wir als Welser Politiker aktiv sein und uns engagieren.

GR. Scheinecker: Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um ein sehr heikles Thema und ich gestehe der FPÖ zu mit besten Intentionen an dieses Thema heranzutreten zu sein. Es wirkt aber alles total planlos. Eine solche Umstellung am Beginn eines Kindergartenjahres ohne begleitende Vorbereitungen, wie es bei den Eltern ankommt, zu machen, ist beinahe irrwitzig. Es fehlen anscheinend noch Helferinnen. Die Eingewöhnung der neuen Kinder konnte nicht reibungslos ablaufen, die neuen Eltern waren verunsichert, Pädagoginnen wurden vor den Kopf gestoßen. Professionalität schaut anders aus.

In einer heutigen Pressemitteilung des Sozialdemokratischen Lehrervereins, bezugnehmend auf die 50 % der Kinder, die angeblich dem Unterricht nicht folgen können und für die wir diese Unsummen, wichtige Summen für die Sprachförderung in die Hand nehmen, heißt es: Es stimmt nicht, dass mehr als 50 % der Kinder in Welser Volksschulen dem Unterricht nicht folgen können. Richtig ist hingegen, dass in Welser Kindergärten bereits in der Sprachförderung bisher sehr gute Arbeit geleistet wurde. Seit Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres sind fast alle Erstklässler so weit, dass sie die deutsche Alltagssprache beherrschen. Um den Kindern ausreichend Zeit zu geben, auch Fachvokabular für den Unterricht zu erwerben, werden die meisten Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache für ein Jahr als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Das ist im Gesetz so vorgesehen und nur dadurch kann in den Schulen Sprachförderung angeboten werden, die sonst nicht möglich wäre. Das bedeutet aber nicht, dass diese außerordentlichen Schülerinnen und Schüler kein Deutsch verstehen und dem Unterricht überhaupt nicht folgen können – es wird von der FPÖ nur so ausgelegt! Diese Tatsache ist Herrn Bürgermeister Dr. Rabl sehr wohl bekannt.

Anstatt sich in die gute Arbeit des Fachpersonals in den Kindergärten einzumischen, sollten alle politischen Parteien lieber an einem Strang ziehen, um ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr zu ermöglichen. Die Sprachförderung auf neue Füße zu stellen ist ein sehr netter Weg. Die schon erwähnte Studie von Efgani Dönmez

wurde nie vorgelegt. Wir sprachen nie über diese Studie, die Eltern wurden nicht informiert - das ist der Punkt. Wie diese wissenschaftlich begleitete Sprachförderung zukünftig ablaufen wird, darüber wissen wir alle nicht Bescheid. Ich hoffe inständig, es handelt sich dabei nicht lediglich um ein studentisches Projekt.

Es gibt einen berechtigten Aufschrei, denn nach eingehenden Recherchen stellten wir fest, dass die Elternbeschwerden nicht an den Haaren herbeigezogen sind. So ein Wirbel wird jedes Mal bei Verschlechterungen in der Qualität der Kinderbetreuung drohen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung zur Aktuellen Stunde, übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Huber und verlässt den Sitzungssaal.

Vzbgm. Huber: Zu den Tagesordnungspunkten 1. und 2. hat der Gemeinderat über zwei Bescheide zu beraten und zu beschließen, die personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes beinhalten. Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 1. und 2. ausgeschlossen wird.

Bevor wir darüber abstimmen, bitte ich die Zuhörer, die Medienvertreter für diese zwei Tagesordnungspunkte den Saal zu verlassen. Das ist leider so vorgesehen und ich ersuche sie um Verständnis!

Die Sitzung des Gemeinderates ist von 15.43 bis 15.49 Uhr unterbrochen.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

1.)

Mitteilung des Bürgermeisters vom 12.05.2016  
Vorzeitige Abberufung; Berufung  
RMB-PersR-002-2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.)

Mitteilung des Bürgermeisters vom 12.05.2016  
Nicht-Weiterbestellung; Berufung  
RMB-PersR-003-2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Nach der nicht öffentlichen Behandlung der Tagesordnungspunkte 1. und 2. wird der öffentliche Teil der Sitzung des Gemeinderates fortgeführt.

Vzbgm. Huber bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Verständnis und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

3.)

Mag.pharm. Ewald WOLFRAM, Wels, Adlerhof 4;  
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in Silber  
BdB-4-2016

Der Antrag (Anlage 1) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 20.09.2016:

Herrn Mag. Ewald WOLFRAM, wh. Wels, Adlerhof 4, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger; Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wels zur Betätigung als Mitglied des Aufsichtsrates der Neuen Heimat OÖ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH  
DI-Verf-102-2016

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 20.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die Betätigung von Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger als Mitglied des Aufsichtsrates der Neue Heimat Oö Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH mit Sitz in Linz, Firmenbuchnummer FN 75578 w, gemäß § 8 Unv-Transparenz-G die Zustimmung erteilen.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird mit

gegen 25 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)  
4 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Huber, GR. Ganzert, GR. Mag. Humer, GR. Scheinecker und GR. Wiesinger sind bei der Abstimmung zu o.a. Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.)

Hannelore GÜNTHER, Wels, Flemingstraße 7; Kauf  
der stadteigenen Wohnung Nr. 35 im Objekt Wels, Flemingstraße 7  
DI-ZR-12-2016

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 20.09.2016:

Die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 35 im Objekt Flemingstraße 7 (Wohnnutzfläche 62,68 m<sup>2</sup>), wird unter nachstehenden Bedingungen an Frau Hannelore GÜNTHER (österreichische Staatsbürgerin), wohnhaft Wels, Flemingstraße 7, verkauft.

**1. Kaufpreis:**

1.1. Der Kaufpreis für die Wohnung Nr. 35 beträgt .....€ **61.130,39**

inklusive des aushaftenden Darlehens Wohnbauförderung mit Stichtag per 01.11.2016 in Höhe von € 2.278,52.

Das aushaftende Darlehen betreffend die Wohnung Nr. 35 im Objekt Flemingstraße 7 wird durch die Käuferin nicht übernommen und ist durch die Stadt Wels vorzeitig zu tilgen.

Der Kaufpreis ist zur Gänze an die Stadt Wels zu entrichten.

1.2. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:

a) Verhandlungsbasis in Höhe von .....€ 62.900,00

b) abzüglich Investitionsablöse für Fenstereinbau.....€ 1.769,61

**2. Kosten:**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, gehen zu Lasten der Käuferin.

Einstimmig angenommen.

6.)

Stadt Wels – Erwerb des Grundstückes Nr. 694/1, KG. Lichtenegg von Ingrid und Helmut Franz Reischl, Wels, Salzburger Straße 134, und Florian Reischl, Wels, Rennbahnstraße 27;  
DI-LV-43-2016

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 20.09.2016:

Von Frau Ingrid und Herrn Helmut Franz Reischl, Wels, Salzburger Straße 134, sowie Herrn Florian Reischl, Wels, Rennbahnstraße 27, wird das Grundstück Nr. 694/1, KG. Lichtenegg (Erweiterungsfläche Kunsteisbahn) zum Kaufpreis von € 270.000,-- erworben.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, ausgenommen eine zur allfällig zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragssteuer, gehen zu Lasten der Stadt Wels.

Der Magistrat der Stadt Wels wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

GR. Hufnagl: Dazu hätte ich eine Frage: Es ist eine Besonderheit, dass vor einer öffentlichen Einrichtung der Stadt ein Parkplatz besteht, der nicht der Stadt gehört. Gibt es noch irgendwo ähnliche Einrichtungen, wo wir dann vor einer derartigen Entscheidung stehen bzw. wo Gefahr im Verzug besteht, es könnte dort etwas errichtet werden und wir uns nicht dagegen wehren können? Wissen sie noch einen derartigen Fall?

Bgm. Dr. Rabl: Ja, es gibt noch mehrere derartige Themenfelder, wie die VHS Pernau und die VHS Noitzmühle, deren Gebäude wir auf fremden Grund errichteten. Dort zahlen wir auch entsprechend hohe Beiträge. Die Gebäude fallen nach Ablauf der Verträge an den Liegenschaftseigentümer. Nach meinen Informationen gibt es auch im Kindergartenbereich noch derartige Baurechtsverträge. Wir versuchen gerade diese Fälle aufzulösen, indem wir mit den einzelnen Grundeigentümern über eine vernünftige Lösung für beide Seiten sprechen.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

Herminenhof; Dachgeschoßausbau der Landesmusikschule;  
Grundsatzbeschluss – Finanzierung  
FD-Fin-914-2016 miterl. KB-K-123-2016

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 20.09.2016:

1. Die Stadt Wels leistet zum Einbau von zusätzlichen Unterrichtszimmern für die Landesmusikschule, entsprechend den Plänen der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG, mit voraussichtlichen Bauerrichtungskosten in Höhe von € 307.400,-- (exklusive Mehrwertsteuer, Kostengenauigkeit +/- 20%) einen Investitionszuschuss in Höhe von 1/3, somit maximal € 122.960,-- an die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG.
2. Die Bedeckung des Investitionszuschusses gemäß Pkt. 1 hat durch Entnahme aus der Rücklage „Verkauf Aktien Allg. SPK OÖ Bank AG“ zu erfolgen.
3. Das Land OÖ leistet gemäß Schreiben K-LMD-050049/89-2014-Lei vom 05.11.2014 sowie KD-LMSW-050049/100-2016-/SchP/Lei vom 21.06.2016 Förderungen in Höhe von 2/3 der Kosten. Die erforderliche Zwischenfinanzierung dieser Förderung seitens der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG durch Aufnahme von Barvorlagen und die Weiterleitung der Förderungen an die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG wird genehmigt.
4. Die Bedeckung der Einrichtungskosten in Höhe von maximal € 14.880,-- soll durch Entnahme aus der Rücklage „Verkauf Aktien Allg. SPK OÖ Bank AG“ erfolgen. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kreditoperationen (Kreditüberschreitungen) werden genehmigt und der Finanzreferent bzw. die Finanzdirektion beauftragt, diese durchzuführen.

GR. Prähofer: Mit 2.400 Schülern und 74 Lehrkräften in über 50 Fächern ist der Standort Wels der größte der Landesmusikschulen Oberösterreichs. Der anhaltende Zulauf von Schülern zeigt nicht nur das große Interesse an dieser wichtigen Einrichtung, sondern auch die hohe Akzeptanz und den Stellenwert der Musikerziehung. Sie soll als Ergänzung und Ausgleich zum beruflichen oder schulischen Alltag gesehen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die Räumlichkeiten in Wels „aus den Nähten platzen“ und nicht ausreichend vorhanden sind für die vielen Interessenten, die sich anmelden möchten.

Die ÖVP begrüßt den Ausbau des Dachgeschoßes sehr und der Investitionszuschuss in der Höhe von knapp 123.000 Euro und die von Seiten der Stadt zu tragenden Einrichtungskosten sind sicher bestens investiertes Geld.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

8.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Wels geändert wird (1. Novelle zur Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Wels 2016)  
FD-StV-6-2016

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 20.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte 1. Novelle zur Lustbarkeitsabgabeordnung 2016 der Stadt Wels beschließen.

GR. Hufnagl: Wir diskutierten im Frühjahr schon ausreichend über diese Lustbarkeitsabgabe. Es gibt dazu einige Neuigkeiten. Wir waren nicht ganz einverstanden mit der Regelung, die in Wels zur Lustbarkeitsabgabe getroffen wurde. Vor kurzem berichtete die Rundschau, wie es dazu in Linz-Urfahr aussieht. Linz-Urfahr besteht aus mehreren Gemeinden und in allen Gemeinden wurde die Lustbarkeitsabgabe anders festgelegt: in Altenberg mit 15 %, in Bad Leonfelden mit 10 %, in Engerwitzdorf mit 15%, 10 % bei Foto- und Filmvorführungen usw.

In Wels wurde beschlossen: Generell eine Lustbarkeitsabgabe für Bälle, außer für Schülerbälle unter gewissen Bedingungen, keine für Messen und Veranstaltungen, außer für Erotik-, Tattoo-, Piercing-, Horrormessen usw. In Wels wurde also im Frühling eine sehr undurchsichtige Regelung beschlossen. Landesrat Max Hiegelsberger sagte, dass die neuen Regelungen, die vom Land zu den Gemeinden gegeben wurden, eine Deregulierung darstellen. Ich sehe hier die Deregulierung und die Verwaltungsvereinfachung nicht. Ganz deutlich ersichtlich ist, dass jede Gemeinde ihre eigene Regelung schafft. Das wurde von uns schon im Frühling kritisiert und mir ist sehr wohl bewusst, dass wir heute nur über eine Änderung des Textes abstimmen. Wir wollen dieses Chaos nicht mittragen, das hier in Bezug auf die Lustbarkeitsabgabe in Oberösterreich veranstaltet wird.

Wir sind der Meinung, diese Bagatellsteuer gehört abgeschafft. Deshalb werden wir bei diesem TOP nicht mitstimmen, weil wir das in keiner Form mittragen werden.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese Anregung. Sie deckt sich mit jener, die sie schon vor mehreren Monaten äußerten. Wir vereinfachten gleich zu Beginn des Jahres die Lustbarkeitsabgabe wesentlich und haben die Tatbestände von fünfzehn auf nur mehr zwei reduziert. Es gibt jetzt keine Lustbarkeitsabgabe mehr auf: Theater, Konzerte, Tanzkurse, Zirkusvorstellungen, Fahrgeschäfte auf Volksfesten, Kegel- oder Bowlingbahnen, Fußball-, Billard-, Airhockey-Tische, Dartautomaten, Aufstellen von Stereoanlagen, Aufstellen von Radios und Fernseher in Geschäften und Tankstellen, Schülerbälle.

Für Wettterminals verlangten wir die höchstmögliche Lustbarkeitsabgabe; die entsprechende Verordnung wurde massiv entstaubt und viele einzelne Bestimmungen

herausgenommen, um diese Entbürokratisierung umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist Wels vorbildlich im Vergleich zu allen anderen Städten. Eine so weitreichende Befreiung gab es weder in Linz, Steyr oder sonst irgendwo. Wir gingen einen richtigen Schritt und ich kann keine Undurchsichtigkeit erkennen, weil sie im Vergleich zu vorher auf zwei Tatbestände reduziert wurde.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

gegen 33 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)  
1 Nein-Stimme (NEOS)

angenommen.

9.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2016

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 20.09.2016:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1) und Kreditüberschreitungen (Anlagen 2 und 3) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

gegen 32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion und NEOS)  
2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

10.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2016

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 20.09.2016:

Die in der Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.



Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird mit

32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion und NEOS)  
gegen 2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

11.)

Vereinbarung Leitstellenverbund  
„Feuerwehrnotruf 122 Oberösterreich“  
SB-FW-29-2016

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 15.09.2016:

1. Der Abschluss der Vereinbarung über den Feuerwehr-Leitstellenverbund „Feuerwehrnotruf 122 Oberösterreich“ zwischen dem Oö. Landesfeuerwehrverband, der Landeshauptstadt Linz, der Stadt Wels, der Berufsfeuerwehr Linz und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wels wird gemäß Beilage genehmigt.
2. Die Stadt Wels leistet zur Beschaffung der gemäß der Vereinbarung nach Punkt 1. erforderlichen technischen Anlagen einen Anteil in Höhe von 18 % bzw. maximal € 730.000,00 in den Jahren 2016 bis 2018.

GR. Mag. Humer: Gratulation an den heute anwesenden Kommandanten Ing. Franz Humer! Du und die Sicherheitskräfte können auf eine sehr gelungene Retter-Messe zurückblicken – eine beeindruckende Leistungsshow. Mit diesem Leitstellenverbund werden Synergien genutzt. 1,4 Mio. Menschen in Oberösterreich profitieren von diesem neuen System. Die einzelnen Umsetzungen erfolgen in der Hauptfeuerwache Wels, in der Berufsfeuerwehr Linz und im Oö. Landesfeuerwehrverband.

Das Thema Sicherheit eignet sich nicht dazu Ängste zu schüren. Lieber Franz, du und deine Kameraden sind da, um den Menschen - neben den anderen Einsatzorganisationen, wie der Rettung, der Polizei und im absoluten Katastrophenfall das Bundesheer - diese Sicherheit zu geben. Dafür ein herzliches Dankeschön. Die SPÖ wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

GR. Hacker: Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels betreibt seit 1970 eine Einsatzzentrale für Disponierung, Alarmierung und Führung der Einsatzkräfte des Bezirkes Wels-Stadt und Wels-Land. Nunmehr soll der Leitstellenverbund Feuerwehrnotruf 122 Oberösterreich zwischen dem Oö. Landesfeuerwehrverband, der Berufsfeuerwehr Linz und der Freiwilligen Feuerwehr Wels aufgebaut und betrieben werden. Die technische Entwicklung des derzeit bestehenden Systems bei der Freiwilligen Feuerwehr Wels: Kommunikationstechnik Baujahr 1999, Alarmierungsanlage Baujahr 2004, Notrufabfrage Baujahr 1999 usw. Tatsache ist, wir reden hier von einer veralteten Technologie und daher ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ein geplantes Investitionsvolumen von 730.000 Euro für technische Erneuerungen und Modernisierung ist daher nur zu unterstützen. Der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit für die Bevölkerung muss höchste Priorität haben.

Vzbgm. Kroiß: Danke für die überaus positiven Wortmeldungen und die Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

12.)

Herminenhof; Dachgeschoßausbau der Landesmusikschule  
– Grundsatzbeschluss  
KB-K-123-2016

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 19.09.2016:

Der Einbau von fünf zusätzlichen Unterrichtszimmern für die Landesmusikschule wird entsprechend den Plänen der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von € 319.800,00 inklusive der für die bewegliche Einrichtung anfallenden Mehrwertsteuer, Kostengenaugigkeit +/- 20%, grundsätzlich genehmigt.

Davon entfallen auf:

Bauerrichtungskosten € 307.400,00 exklusive Mehrwertsteuer, Kostengenaugigkeit +/- 20 %, Auftraggeber: Holding Wels Immobilien GmbH. & Co KG

Bewegliche Einrichtung € 12.400,00 inklusive Mehrwertsteuer, Kostengenaugigkeit +/- 20 %, Auftraggeber: Stadt Wels.

Einstimmig angenommen.

13.)

Volksschule 2 und Neue Mittelschule 1 Stadtmitte;  
Ankauf von Schülertischen;  
Auftragsvergabe an die Firma Conen GmbH, 6233 Kramsach;  
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung  
KI-Schu-131-2016

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 19.09.2016:

Der Auftrag zur Lieferung der Schülertische für die VS 2 bzw. NMS 1 Stadtmitte mit einer Auftragssumme in Höhe von € 71.308,80 inklusive Mehrwertsteuer ist an die Firma Conen GmbH, Seebühel 1, 6233 Kramsach, zu vergeben.

Die durch den Stadtsenat genehmigte Vorausverfügung vom 05.07.2016 wird nachträglich genehmigt.

GR. Wimmer: Wir freuen uns, dass in der VS 2 und in der NMS 1 durch die gute Zusammenarbeit der Schulabteilung des Magistrates und den Direktorinnen Judith Greifeneder und Gabriele Knöbl-Lachner das neue pädagogische Konzept erarbeitet und umgesetzt werden konnte. Der Neubau wurde bereits bezogen. Durch die Flexibilität aller Akteure konnte der Kostenrahmen eingehalten werden. Alle Klassen wurden modernisiert und mit flexiblen Schulmöbeln ausgestattet. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

GR. Ruetz: Aus den zahlreichen Rückmeldungen des pädagogischen Personals geht hervor, dass die Organisation des Umbaus ganz hervorragend funktionierte. Ebenso die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule, in der die Schüler in den ersten zwei Schulwochen untergebracht wurden. Für die Schüler war das natürlich eine willkommene Abwechslung, da sie zahlreiche Ausflüge unternahmen. Die sanierte Schule kann sich jetzt wirklich sehen lassen. Die Klassenzimmer sind ganz wunderbar eingerichtet und die Tischler haben ganz großartige Arbeit geleistet. Es gibt dafür auch großes Lob von Seiten der Schulleitung und der Lehrkörper.

Hervorheben möchte ich auch die Kommunikation mit der Schulverwaltung, die sehr gut funktionierte. Dafür sehr herzlichen Dank an Herrn Kastner. Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle am Umbau involvierten Pädagogen für ihr Engagement. Ich wünsche, die restlichen Bauarbeiten mögen genauso über die Bühne gehen.

Vzbgm. Huber: Ich bedanke mich für die beiden positiven Wortmeldungen und bitte um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 6  
BZ-BauR-5017-2014

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 beschließen.

Einstimmig angenommen.

15.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 5  
BZ-BauR-5005-2015

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 beschließen.

Einstimmig angenommen.

16.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 1, und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015, Änderung Nr. 2  
BZ-BauR-5007-2015

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 und die 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 beschließen.

Einstimmig angenommen.

17.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr. 12, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2015, Änderung Nr. 4  
BZ-BauR-5017-2015

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 und die 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 beschließen.

Einstimmig angenommen.

18.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015, Änderung Nr.16  
BZ-BauR-5022-2015

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 beschließen.

Einstimmig angenommen.

19.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 313/1.9 (Stadtteil Vogelweide)  
BZ-BauR-6013-2014

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 313/1.9 (Stadtteil Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

20.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 403/2.6 (Stadtteil Neustadt)  
BZ-BauR-6024-2015

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 403/2.6 (Stadtteil Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

21.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 622/1.14 (Stadtteil Pernau)  
BZ-BauR-6001-2016

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 622/1.14 (Stadtteil Pernau) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß und verlässt um 16.35 Uhr die Gemeinderatsitzung.

22.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 304/1.8 (Stadtteil Vogelweide)  
BZ-BauR-6006-2016

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.09.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 304/1.8 (Stadtteil Vogelweide) beschließen.

GR. Schönberger: Ein wichtiges Projekt - wir brauchen Wohnungen in Wels. 2012 erwarb die Heimstätte dieses Grundstück. Die Architekten brauchten etwas länger, weil der Gestaltungsbeirat über Jahre hinweg zu keinem Projekt gefunden hat, das akzeptabel gewesen wäre. Über Architektur lässt sich schon seit dem alten Rom streiten, wo man nicht mit allem einverstanden war, was errichtet wurde. Es geht mir nicht um die Architektur, sondern dass hier in Zukunft 250 Familien leben, die durchschnittlich in Besitz von zwei Pkws pro Familie sein werden. 500 Autos mehr in diesem Bereich erfordern rechtzeitig darüber nachzudenken, wie in diesem Bereich der Verkehr zukünftig fließen soll, über einen sicheren Schulweg und über einen sicheren Fußgänger- und Radverkehr.

Die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb wurden gemeinsam mit der Bauabteilung des Magistrats ausgearbeitet. Wenn ich im Amtsbericht lese, dass die Zufahrt zum Areal über die Sauerbruchstraße zu erfolgen hat und die nächste öffentliche Bushaltestelle in der Schmierndorferstraße liegt, dann sind die Herausforderungen für ein Planungsteam sich über das Thema Verkehr Gedanken zu machen relativ gering gehalten.

Ich stelle hier die Anforderung, dass zukünftig bei solchen Planungen wir uns gemeinsam über den Verkehr und die Mobilität der Menschen vor Ort Gedanken machen. Vor zwei Jahren beschlossen wir den Sonnenpark mit ähnlicher Diskussion - bis heute gibt es keine vernünftige Lösung.

Bei dieser besagten Bushaltestelle Sauerbruchstraße/Schmierndorferstraße wird es sicher zu Problemen bei der Zu- und Abfahrt kommen. Hier gehören die Dinge zeitgerecht überlegt. Ich fordere den Herrn Bürgermeister auf hier aktiv zu werden, dass bei solchen Angelegenheiten der Verkehrs- und der Planungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung Überlegungen anstellt. Ich melde mich bewusst bei diesem Punkt zu Wort, weil das Thema Verkehr uns in Zukunft noch stärker belasten wird als heute. Diese Lösungen gehören gesamtheitlich gedacht und nicht segmentarisch, weil es in zwei verschiedene Referate fällt.

StR. Hoflehner: Zu den Ausführungen von Kollege Schönberger möchte ich nur anführen, dass ich den Ball als Verkehrsreferent gerne wieder zurückspielen möchte. Aus meiner Sicht wird nur in eine Richtung gespielt, das ist aber kein Grund zu klagen sondern um Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich möchte meine Bedenken als Verkehrsreferent hinsichtlich des ruhenden Verkehrs äußern, trotz der sehr beruhigenden Worten des Herrn Baudirektors hinsichtlich der Verkehrsplanung.

In diesem Stadtteil herrscht heute schon kein Überfluss an Parkflächen. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Wir sollten die Infrastruktur betrachten und Frau StR. Josseck-Herdt als Verantwortliche für Kinderbetreuung und für den Schulbereich sowie StR. Reindl-Schwaighofer miteinbeziehen, weil Schule ein ganz wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit dem Verkehr ist. Wir sollten den Verkehr nicht nur immer unter dem Aspekt des motorisierten Individualverkehrs betrachten.

Begeben wir uns die Schmierndorferstraße oder in die Wimpassinger Straße so sehen wir, dass der Verkehr mehrere Komponenten hat. Dazu gehören der Rad- oder Fußgängerverkehr insbesondere von Schülern und Kindern, die von und zur Schule oder von und zum Hort gehen. Deswegen sollte dieser Stadtteil in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Mein immer wieder geäußerter Wunsch für die Zukunft: Bei solchen

Vorhaben die Dinge nicht isoliert zu betrachten. Aus der Sicht des Wohnbauträgers Welser Heimstätte ist das zwar verständlich, aber aus Sicht der Stadt und der Sorge und Obacht für die Bürger dieser Stadt ein überaus wünschenswerter Wunsch.

GR. Hufnagl: Ich hätte eine Anregung: Bei Durchfahrt der in der Nähe liegenden Flemingstraße fällt mir immer auf, dass es dort sehr, sehr eng ist. Auf der einen Seite sind Schrägparkplätze - diese benötigen sozusagen die Hälfte der Straße – bei Gegenverkehr ist ein Vorbeikommen fast nicht möglich. Meine Anregung wäre dahingehend, diese Parkplatzsituation zu überdenken und vielleicht zwei bis drei Meter des Parks aufzulösen und ordentliche Parkplätze zu schaffen, damit die Autos ordentlich vorbei fahren können. Ich denke, das wäre sinnvoll.

Vzbgm. Kroiß: Dazu habe ich gerade eine massive Ablehnung der GRÜNEN-Fraktion gesehen. Parkauflösung für Parkplätze - das werden wir nicht durchbringen Kollege Hufnagl!

GR. Prof. Mag. Teubl: Hier ist das Interessante die sprachliche Übereinstimmung von Park und parken, denn es würde sich rein sprachlich nicht sehr viel ändern, aber sehr viel hinsichtlich der Optik der ganzen Angelegenheit.

Zur Bebauung am ehemaligen FC-Wels Platz gibt es natürlich auch jenseits der angesprochenen Verkehrsthematik von unserer Seite gewisse Bedenken hinsichtlich der Bebauungshöhe. Positiv zu sehen ist, dass ein Teil für einen Park (der sog. Friedenspark) verwendet wird. Nicht so positiv sehen wir die sehr dichte Verbauung mit bis zu acht Geschoßen. Wir haben in diesem Bereich natürlich eine sehr hohe Bebauung. Die Erfahrungen zeigten, es wirkt sich das nicht gerade sehr positiv aus. Es handelt sich dabei um keine Zone mit sehr hohen Preisen, sondern hier werden Wohnungen weit unter ihrem Wert verschleudert, weil anscheinend viele Menschen diese Wohnqualität in den hohen Häusern trotz der eigentlich recht großzügig bemessenen grünen Zwischenräumen als zu gering ansehen.

Seinerzeit fassten wir in der Richtlinie für das flächen-, kosten- und energiesparende Bauen in Wels den Beschluss uns an gewisse Grundsätze zu halten. Eine Empfehlung ist eine Beschränkung auf vier, idealerweise drei Geschoße in siedlungserweiterten Bereichen vorzunehmen und die Anzahl der Haushalte pro Gebäude oder Stiegenhaus auf maximal zehn Haushalte zu beschränken. Das würde bedeuten, dass Quartiere entstehen, in denen der Nachbarschaftsgedanke noch gepflegt werden kann, die ein menschliches Maß haben, in der das Wohnumfeld entsprechend intensiv genutzt werden kann, weil nicht allzu viele Menschen die Infrastruktur beanspruchen.

Deshalb sind wir zumindest für jenen Teil der Bebauung, der bis zu acht Geschoße Bauhöhe hinaufgeht nicht für diesen Bebauungsplan und werden auch dagegen stimmen.

GR. Mag. Humer: Ich bin auch gegen irgendwelche Wolkenkratzer, gegen Gebäude mit 20 bis 30 Stockwerken – das ist ganz klar. Andererseits wohne ich selbst in diesem Gebiet und es gibt jetzt schon in der Fleming- und der Billrothstraße Gebäude aus den 70er-Jahren mit 10 bis 11 Geschoßen. Es muss uns bei der Gebäudehöhe bewusst sein, dass allgemeine Kosten, wie die Grundkosten, Aufzüge etc., pro Wohneinheit, pro Quadratmeter umgelegt werden. Würde ich jetzt dem Kollegen Mag. Teubl folgen, gibt es bei den Berechnungen der Kosten einen großen Unterschied. Bei vier Geschoßen



brauche ich auch einen Aufzug und der Grund und Boden hat denselben Preis. Das sollte hier ganz wertneutral berücksichtigt werden.

Hier entstehen keine Wohnsilos. Natürlich muss eine gewisse Dichte in der Verbauung gegeben sein. Außerdem sind ausreichend Grünflächen vorhanden. Würde dort viergeschossig gebaut werden, würde man auf etwa 10 bis 10,50 Euro Miete pro Quadratmeter kommen. Ab dem fünften Geschoß nehmen die Allgemeynkosten, wie Grundkosten, Liftkosten und Baustellengemeinkosten, bis zu jenem Bereich Richtung ehemaliges Hochhaus, bis zu 10 bis 20 % wieder ab. Bei einem 7- oder 8-geschoßigen Wohnobjekt würde die Miete etwa 8 Euro/m<sup>2</sup> betragen. Wünschenswert wäre für den sozialen Wohnbau eine Miete von ca. 7 Euro/m<sup>2</sup>. Teurer wird es aufgrund von bautechnischen Bestimmungen, wie Fluchtweglängen usw., wenn es in Richtung klassisches Hochhaus geht.

Wir müssen realistisch sein, denn Grund und Boden ist in einer Stadt wie Wels nicht beliebig vermehrbar. Im Rahmen der Politik müssen wir auch den Verkehr berücksichtigen. Wir dürfen uns nicht mit Städten, wie Paris und London, vergleichen, denn dort ist eine Stunde Fahrzeit in die Innenstadt nicht viel. Bei uns herrscht schon oft Aufregung, wenn in der Ringstraße in der Weihnachtszeit die PKW-Fahrer drei Minuten im Stau stehen. Der Londoner oder Pariser würde das als sehr schnellen Verkehr bezeichnen.

Die Architektur betreffend sind die Geschmäcker immer verschieden. Ich sah mir heute das Wohnbauprojekt der WAG aus Holz an – auch hier lässt sich über die Schönheit streiten. Die Ideenwerte des vorliegenden Projektes sind gut und das Ganze sollte relativiert werden. Unser Baudirektor ist ein strikter Verfechter einer nicht zu hohen Bauweise. Das sollte immer der Situation entsprechend gesehen werden, wir sind nicht irgendwelche skyscraper. Ein Tischtennispieler sagte einmal zu mir: „This is not singapur, this is wels.“

GR. Schatzmann: Jahrelang war ich im Wohnbau beschäftigt und nach den Vorstellungen des Herrn Mag. Teubl würde sich der „Ottonormalverbraucher“ keine Wohnung mehr leisten können. Bei den Grundstückspreisen der Stadt Wels - 4-geschoßig zu bauen auf so einem Feld - würde das bedeuten, dass die Wohnungen doppelt so teuer wären. Wer sich das leisten soll, weiß ich nicht. Ich kenne ihre Vorstellungen nicht.

Als Jurymitglied habe ich die Planungen mit dem Herrn Baudirektor mitverfolgt. Wir haben uns den Kopf zerbrochen, wie wir dort das Bestmögliche herausholen können - das wurde auch von der Welser Heimstätte erreicht. Jetzt so zu tun, als wenn wir hier Wolkenkratzer in einer Siedlung bauen würden, in der sowieso 10-stöckige Häuser stehen, wir uns auf 7 bis 8 Geschoße festlegten, sie auf 2 Geschoße reduzieren möchten, dann wissen sie nicht wovon sie sprechen. 1,15 ist keine große Dichte, das möchte ich ihnen mitgeben. Danke!

StR. Hoflehner: Ich möchte mich hier nicht in architektonische Grundsatzdiskussionen einmischen. Es geht mir nicht darum, die Wohnbauträger zu kritisieren. Sondern es geht mir darum einen Apell zu starten, dass bei solchen Projekten eine größer angelegte Planung aus meiner Sicht notwendig ist. Erinnern darf ich, dass bei der Informationsveranstaltung zu diesem Projekt im Vereinsheim des FC Wels die anwesenden Anrainer im Wesentlichen nach den vorhandenen Parkflächen fragten. Als

zweiter wesentlicher Punkt sollte die Durchwegung zwischen Friedenspark und Wohnanlage nicht gemacht werden. Drittens gibt es mit den dortigen Oberflächenwässern Probleme, die sicher alle gelöst werden.

Es geht mir nicht um Kritik oder Angstmache sondern darum, in der Politik die Vernunft sprechen zu lassen. Das heißt beispielsweise in diesem Fall, es gibt in Wimpassing mehrere Gruppen, die täglich nicht im Hort Wimpassing unterkommen, sondern in die Neue Mittelschule in der Zeileisstraße gehen. Wir haben in diesem Bereich jetzt schon eine sehr angespannte Situation, die sicher gelöst werden kann. Über diesen Stadtteil sollten wir uns sehr nachdrücklich mehr Gedanken machen.

StR. Lehner: Danke Kollege Mag. Humer für deine Bauexpertise. Planung beruht immer auf einer Planungsgrundlage und diese wurde 2012 für dieses Projekt mit dem Verkauf des Grundstückes an die Welser Heimstätte gemacht. Damit wurde die erforderliche Dichte definiert, um ein Projekt wirtschaftlich zu realisieren, damit Wohnen in Wels leistbar bleibt und vor allem wird. Es wurde hier ein Projekt gewählt, welches einerseits Mietwohnungen, Mietkäufe und klassische Wohnungen zum Kauf vorsieht. Es gibt zwei Gebäude mit vier Geschoßen, zwei Gebäude mit fünf Geschoßen und zwei Gebäude mit acht Geschoßen. Es gibt eine vernünftige Durchmischung die Lebensqualität betreffend, weil es sowohl Mietwohnungen als auch Eigentumswohnungen gibt.

Die dortige Verkehrssituation ist ein Ergebnis der entsprechenden Dichte. Wir haben uns in der Planung dieses Bauprojektes bemüht darauf Rücksicht zu nehmen, dass im Umkreis von 300 Meter eine Haltestelle der Linie Wels ist. Bei einem Radius von 300 Metern wird von einer optimalen Versorgung gesprochen, das heißt, der öffentliche Verkehr ist dort sehr gut integriert. Andererseits gibt es 1,1 Garagenabstellplätze pro Wohnung plus entsprechende Oberflächenparkplätze auch für Gäste und Besucher. Mit der Welser Heimstätte vereinbarten wir Pilotprojekte zu starten zum Thema E-car-sharing oder sonstige innovative Verkehrsmodelle.

Wir sind hier in einem sehr zentrumsnahen Bereich und hier eine 3- oder 4-geschoßige Bebauung umzusetzen, würde bedeuten auf Freiflächen zu verzichten. Der bereits bestehende Name Gartenstadt verspricht entsprechende Grünflächen. In der Kombination mit dem Friedenspark und dessen Durchwegungen, auf die wir in der Stadtplanung entsprechend Wert legten, soll dazu führen, dass es ein sehr vernünftiges, sehr grünes Wohnen wird.

Die Wünsche und Anliegen der Anrainer gingen in die Richtung dass gesagt wurde, dort wo wir jetzt wohnen soll man mit Zäunen auf die neue Bebauung antworten und nicht mit einer Öffnung. Diese Durchwegung mit Geh- oder Radwegen ist nicht erwünscht. Das kann von einer Stadtplanung nicht mit Verordnungen umgesetzt werden, sondern bedarf der Zustimmung der Wohnungseigentümer. Im Norden dieses Objektes gibt es einzelne private Eigentumswohnungen, deren Eigentümer dieser Vorgangsweise zustimmen müssen.

Die Basis wurde 2012 mit dem Verkaufspreis für die Liegenschaft gelegt, daher ist diese Dichte notwendig. Ein Danke an die Welser Heimstätte für das erstmals durchgeführte Gutachterverfahren. Das war mit Kosten verbunden und soll dazu führen, dass es innovative und bessere Bebauungen in Wels gibt. Hier ist ein guter erster Schritt gelungen und ich bin überzeugt, es wird in Abstimmung mit den Nachbarn, sei es im Westen, im Norden, im Süden und in weiterer Entfernung Richtung Friedenspark,

ein wunderbares Miteinander in der Zukunft geben. Dieses Miteinander verspreche ich auch dem Verkehrsreferenten, wenn es in Zukunft um die Lösung von Verkehrsthemen geht. Das eine ist die Grundlage, das andere sind die Details in der Planung. Dazu ist der Verkehrsreferent aufgefordert und ich sage ihm meine vollste Unterstützung zu.

Der Antrag zu Punkt 22. der Tagesordnung wird

31 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion und NEOS)  
gegen 2 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Vzbgm. Kroiß verliest den als Anlage 19 zu Tagesordnungspunkt 23. beigefügten Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Die Freiheitliche Fraktion stellt gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels den Abänderungsantrag, dass der Antragstext wie folgt geändert wird:

Im Beschlussantrag wird die Wortfolge „wobei es keinesfalls zu einer Schlechterstellung der Städte kommen darf“ eingefügt, sodass dieser dann zu lauten hat wie folgt: „Der Gemeinderat der Stadt Wels fordert den Bund sowie das Land Oberösterreich dazu auf, sich bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich für eine aufgabenorientierte Form einzusetzen, in der sich das Ausmaß und die Qualität der angebotenen Leistungen widerspiegeln, wobei es keinesfalls zu einer Schlechterstellung der Städte kommen darf.“ Bitte diesen Abänderungsantrag in die Diskussion miteinzubeziehen.

Berichterstatter Gemeinderat Stefan Ganzert

23.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Verhandlungen zum Finanzausgleich; Resolution  
DI-Verf-2013-2016

GR. Ganzert: In dieser Resolution an den Bund und das Land geht es um den Finanzausgleich. Viele von ihnen wissen, dass Österreichs Städte und Gemeinden einen essenziellen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zum allgemeinen Gemeinwohl leisten. Das merkte man heute schon bei der hitzigen Diskussion in der Aktuellen Stunde. Es fängt bei der Kinderbetreuung, bei der Elementarpädagogik an und reicht bis zur Versorgung der Bevölkerung im höheren Alter. Darüber hinaus werden auch immer mehr Aufgaben an die Kommunen, sprich an die Städte, übertragen. Dadurch steigen die Kosten. Wie wir in den letzten Jahren bemerkten, steigen dementsprechend

auch die Transfers- und Sozialhilfeverbandsumlagen etc., die dafür aufgewendet werden müssen.

Das macht den Handlungsspielraum für die Städte wie Wels zum Teil sehr eng. Dabei ist festzuhalten, dass Österreichs Gemeinden oftmals eine der wichtigsten heimischen Investoren für die lokale Wirtschaft sind. Die größten Erträge der Stadt kommen von den sogenannten Bundesertragsanteilen. Diese werden in den Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund festgelegt. Es wird dazu nur ein Parameter herangezogen, und zwar die Bevölkerungsanzahl. Jede Stadt und jede Gemeinde wird entsprechend ihrer Bevölkerungsanzahl mit den Bundesertragsanteilen gefördert. Das Problem ist, es bezieht sich das nur auf die Bevölkerungsanzahl, aber nicht auf Leistungen und auf die Vielfalt der Angebote. Es gibt ein Modell, das nennt sich aufgabenorientierter Finanzausgleich. Mit diesem Modell kann man auch auf qualitative Parameter eingehen. Zum Beispiel bei der Elementarpädagogik - wie viele Kinder gehen in eine solche Einrichtung in der Stadt Wels? Wie sieht es mit den Öffnungszeiten aus? Wie sieht es mit weiteren sozialen Kriterien aus, die dazu erbracht werden müssen? Im Finanzausgleich sollte man diesen Aspekt nutzen, um zu versuchen die Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß zu finanzieren.

Der Beschlussantrag wurde bereits vorgelesen, es ist eine Resolution an den Bund und an das Land Oberösterreich. Gegen den Abänderungsantrag der FPÖ spricht natürlich gar nichts. Es war immer unsere Intention, keinesfalls eine Schlechterstellung der Stadt Wels herbeizuführen. Es ist umso besser das in den schriftlichen Antrag mit hineinzuschreiben. Ich bitte um Diskussion.

GR. Mag. Parzmayr: Ich möchte den Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erörtern. Es gibt zu diesem Thema eine ausführliche Analyse im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes von Professoren der Universität Innsbruck. Diese kommen im Wesentlichen zu dem Ergebnis, die Anwendung dieses abgestuften Bevölkerungsschlüssels deckt sich nicht immer mit den Anforderungen der Gemeinden. Vor allem kleinere Gemeinden haben es dabei schwerer. Vor allem, wenn es um große Investitionen geht, wie zum Beispiel ein Altenheim. Erbaut man dieses für 20 Bewohner, sind das doch sehr hohe Ausgaben. Erbaut man ein solches für 40 Personen, sind die Kosten nicht sehr viel höher.

In diesem Zusammenhang besteht aber eine Befürchtung: Der Bund und das Land werden erkennen, sollten die kleineren Gemeinden benachteiligt werden - das sollte natürlich nicht sein - sie auf die Idee kommen, diesen Gemeinden mehr zu geben, aber dafür den anderen Gemeinden etwas weniger. Der Kuchen, der zu verteilen ist, wird nicht größer. Es ist mir natürlich klar, dass wir diese Verhandlungen, die auf der Bundes- und Landesebene geführt werden, nicht direkt beeinflussen können. Ich halte es aber für sinnvoll in unserer Resolution festzuhalten was wir wollen. Nämlich, dass es für die Stadt Wels besser wird und nicht schlechter - daher auch unser Abänderungsantrag. Vielleicht noch ein kleiner Hinweis am Rande: Wenn wir diese Resolution abschicken, dann bessern wir bitte den Rechtschreibfehler im letzten Wort aus und schreiben „widerspiegeln“ mit einem kurzem i.

GR. Ganzert: Ich bitte darum den Rechtschreibfehler auszubessern. Danke für die wertschätzende Wortmeldung des Kollegen. Dieser Abänderungsantrag ist durchaus eine gute Anregung. Ich bitte um Abstimmung und hoffe auf breite Zustimmung.

Der Abänderungsantrag (Anlage 19) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 20) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Prof. Mag. Walter Teubl

24.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Sicherstellung eines professionellen Vorgehens bei der  
Organisation von Bürger-Beteiligungsprozessen  
DI-Verf-2015-2016

GR. Prof. Mag. Teubl: Im Vorfeld der soeben abgeschlossenen Bürgerbefragung wurde von der Stadt Wels ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Dieser ist kläglich gescheitert. Unseres Erachtens war dies ein Missbrauch des Instruments der Bürgerbeteiligung. Der Bürgerbeteiligungsprozess ist als Musterbeispiel gut geeignet und zeigt wie man es nicht machen sollte. Als solches hat er beispielsweise auch den Teilnehmern des Demokratiecamps, das diese Woche in Wels stattfand, gute Dienste geleistet. Warum finden wir, dass dieser Bürgerbeteiligungsprozess kläglich scheiterte?

1. Wegen der Thematik. Die Vorbereitung einer Bürgerbefragung ist unseres Erachtens, keine geeignete Themenstellung oder Aufgabenstellung für eine Bürgerbeteiligung. Wenn man nicht weiß, was man fragen will, dann sollte man es besser bleiben lassen und so eine Bürgerbefragung erst gar nicht machen. Wenn doch, dann sollte die Politik entscheiden und nicht an die dazu eingeladenen Bürger delegieren, welche Fragestellungen dabei verwendet werden sollen.

2. Die Thematik, die in diesem Bürgerbeteiligungsprozess vorgelegt wurde, ist unseres Erachtens völlig ungeeignet für einen solchen Prozess. Denn die Entscheidung über Grundleistungen einer Kommune den Bürgern zu überlassen, ist einerseits ein Missbrauch dieses Instrumentes andererseits eine Alibiaktion. Diese sollte den Bürgern vorgaukeln, dass sie entscheiden könnten, welche Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden. Auch hier ist die Politik gefordert diese Entscheidung zu treffen. Hinzu kam, dass bei der Abwicklung des Bürgerbeteiligungsprozesses zahlreiche gravierende Fehler passierten.

Es war geplant eine repräsentative Auswahl von Bürgern einzuladen, um diese Befragung vorzubereiten. Es sollten 50 bis 60 Personen sein und sie sollten repräsentativ für den Querschnitt der Bevölkerung stehen. Alle Altersgruppen, Geschlechter und auch den Migrationshintergrund entsprechend abbilden. Wir wissen, dass es dazu nicht gekommen ist. Warum ist es dazu nicht gekommen? Darüber kann

man nur spekulieren. Denn andernorts funktioniert das sehr wohl. Natürlich ist es nicht einfach eine Zufallsauswahl aus der Bevölkerung zu treffen, die repräsentativ ist für die gesamte Bevölkerung. Aber hier muss eine Firma ins Spiel kommen, die das kann. In Wels war das offensichtlich nicht der Fall.

Schließlich wurde an die Parteien herangetreten mit der Bitte Bürger zu nominieren. Das widerspricht völlig dem Gedanken der Bürgerbeteiligung. So hatten wir schließlich beim ersten Treffen der Bürgergruppe ein kleines Häufchen stadtbekannter Personen, wie zum Beispiel mit Namen Resch und Jungreithmeier, die alles andere als zufällig ausgewählt waren und auch alles andere als repräsentativ für die Bevölkerung. Es gab wenig Frauen, keine Jugendlichen und auch keine Personen mit Migrationshintergrund in dieser Gruppe.

Beim zweiten Treffen war es etwas besser, doch hier ist ein anderer Fehler passiert. Beim zweiten Treffen ging es nämlich um nichts mehr, denn inzwischen wurde bereits über die Presse hinausposaunt worauf sich die Schwarz-Blaue-Stadtregerung festlegte. Das heißt, die Bürger wurden zusammengerufen und es wurde ihnen gesagt: „Wir haben die Entscheidung schon getroffen. Wir haben uns auf sieben Fragen geeinigt und davon dürft ihr zwei streichen. Dann geht’s wieder heim.“ Das ist eine Verhöhnung von Bürgerbeteiligung. All das hat nicht geklappt. Deshalb glauben wir ist es ganz wichtig, dass wir uns überlegen wie das in der Zukunft gehandhabt werden soll. Denn wir sind der Meinung, dass Bürgerbeteiligung tatsächlich der Schlüssel für eine nachhaltige positive Stadtentwicklung sein kann. Die Mitgestaltung des Lebensumfeldes der Bürger wäre äußerst wünschenswert.

Damit sich ein solcher Prozess gut entwickeln kann, braucht es Grundbedingungen, die von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerbeteiligung braucht Rahmenbedingungen, damit vertrauensvolle Beziehungen entstehen können und eine nachhaltige Entwicklung möglich wird. Das Konzept des Bürgerrates nach dem Vorarlberger Model wird seit Jahren erfolgreich angewendet. Es ist mehrfach erprobt und zeigt, dass in Bezug auf die Stadtentwicklung die Bürger als Experten für ihr eigenes Lebensumfeld wichtige Impulse liefern können. Daher sollte sich auch die Stadt Wels an diesem Model orientieren, um zukünftig jene Fehler zu vermeiden, die bei der Vorbereitung dieser Bürgerbefragung gemacht wurden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Stadt Wels hält die Bürgerbeteiligung für einen wichtigen Ansatz im Kampf gegen Politikmündigkeit und wird daher künftig bei Planungsprozessen verstärkt auf die Einbindung der Bürger setzen. Dazu werden Beteiligungsprozesse in Form von Bürgerräten organisiert. Aus den negativen Erfahrungen, mit dem derzeit laufenden Bürgerbeteiligungsprozesses sind insofern Lehren zu ziehen, als bei der Durchführung eines solchen Bürgerrates auf folgende Voraussetzungen geachtet wird:

- ein klar definiertes Planungsvorhaben, bei welchem die Akzeptanz der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung ist;
- keine verworrene oder zu komplexe Aufgabenstellung;
- keine Vorhaben, die mit Nachteilen für die Bevölkerung oder Teile der Bevölkerung verbunden sind;
- keine Aufgabenstellung, die der Vorbereitung eines Plebiszits, also einer Volksbefragung, Volksabstimmung oder ähnliches, dient;

- eine professionelle Prozessbegleitung von externen Beratungsfirmen mit ausreichender Erfahrung in solchen Prozessen zu engagieren;
- die Einladungen von Bürgern werden durch eine Zufallsauswahl ausgesucht anhand der Daten aus dem Melderegister, und zwar so lange, bis die erforderliche Anzahl eines repräsentativen Bevölkerungsquerschnitts notwendige Gruppe zugesagt hat, also keine geladenen Bürger, wie dieses Mal;
- die Räumlichkeiten sollten eine angenehme Atmosphäre bieten und der Zeitraum für Beratungen sollte ausreichend sein;
- die Beratungen sollten 1-1,5 Tage dauern und anschließend die Präsentation der Ergebnisse erfolgen; das Ergebnis sollte in einem eigenen Gutachten bei einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden;
- schließlich noch die Einbindung des Bürgerrates um seine Ergebnisse in die Entscheidung für die weitere Umsetzung.

Wenn man es so organisiert wie im Westen unseres Bundesgebietes, dann hat die Bürgerbeteiligung große Vorteile für die Akzeptanz von Entscheidungen und für die entsprechend hohe Qualität dieser Entscheidungen. Deshalb ersuche ich sie um Zustimmung unseres Antrages.

Vzbgm. Kroiß: Kollege Mag. Teubl, bevor wir zu den Wortmeldungen kommen, darf ich sie doch ersuchen Herrn Resch und Herrn Jungreithmeier nicht als „Häufchen Welser“ zu bezeichnen, das könnte durchaus als abschätzend empfunden werden.

GR. Schatzmann: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Schatzmann auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 21) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion an den zuständigen Finanz- und Präsidialausschuss wird mit

30 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + SPÖ-Fraktion)  
gegen 2 Nein-Stimmen (Grüne) und  
1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Berichterstatter Gemeinderat Markus Hufnagl

25.)

Initiativantrag der NEOS betreffend technische Voraussetzungen für eine online-Bürgerbefragung DI-Verf-2014-2016

GR. Hufnagl: Wir stellen den Antrag, eine online-Bürgerbefragung zu schaffen. Gestern ging die letzte Welser Bürgerbefragung zu Ende. Wenn man es positiv ausdrückt, war es ein erster Probelauf mit vielen Fehlern. Welche das waren, hat unser Kollege Mag. Teubl bereits erläutert. Ich kann mich seinen Ausführungen vollinhaltlich anschließen. Die Bürgerbeteiligung ist ein ernst zu nehmendes Instrument - da sind wir uns alle einig. Wir NEOS bekennen uns ganz klar dazu die Bürger in den politischen Entscheidungsprozessen einzubeziehen. Wir möchten, dass mit diesem Antrag die technischen Voraussetzungen für eine online-Bürgerbefragung geschaffen werden.

Dazu ist eine eigene IT-Plattform aufzubauen. Diese soll sicherstellen, dass die Bürger schnell, einfach und anonym ihre Meinung kundtun können. Es ist uns nur sehr wichtig, sie auch ausreichend zu informieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Menschen wissen über was sie abstimmen, was sie befürworten oder ablehnen und dass die Folgen ihrer Entscheidung transparent sind. Einige werden sagen, der Forderung der NEOS wurde bereits nachgekommen, in der Bürgerbefragung gab es die Möglichkeit online abzustimmen. Das funktionierte – aber leider wurde es nicht ganz richtig gemacht. Ich möchte, den Unterschied herausheben zwischen der vergangen Bürgerbefragung und wie sie nach unseren Vorstellungen aussehen könnte. Das begründeten wir in unserem Initiativantrag.

Die wichtigen Punkte im Initiativantrag sind:

Dass die geforderte online-Bürgerbefragung

- a) durch den Gemeinderat zu beauftragen ist
- b) dass genaue Unterlagen, wie Pläne, Gutachten etc. zu den Themen online verfügbar sind, damit sich die Bürger online umfassend informieren können
- c) dass jede Partei ein Statement zu den jeweiligen Punkten abgeben kann.

Das heißt, man kann sehr breitgefächerte Informationen zu den einzelnen Punkten abrufen. Es ist wichtig, dass das Ergebnis eine unverbindliche Entscheidungshilfe ist, aber die Politik nicht von der Verantwortung der Entscheidung enthoben wird. Will man wirklich die Bevölkerung entscheiden lassen, dann gibt es das Mittel der Gemeindevolksabstimmung. Dieses sollte man auch öfters nutzen. Zusätzlich wollen wir Fristen, also vorgegebene Vorbereitungszeiten, um die Qualität zu gewährleisten, um auch den verschiedenen Interessensgruppen die Möglichkeit zu geben, die Bevölkerung ausreichend zu Informieren und über verschiedene Sichtweisen aufzuklären.



Wels könnte mit so einem System zu einem Vorreiter werden - zu einem Vorreiter für direkte Demokratie, zu einem Vorreiter für Digitalisierung und zu einem Vorreiter zur e-democracy. Ich weiß, es sind lauter Schlagwörter, aber dadurch könnte Wels sein Image deutlich verbessern. Das wäre ein Image auf das wir stolz sein könnten.

Ich möchte mich noch einmal bei der SPÖ-Fraktion bedanken, die diesen Antrag mit unterschrieb. Falls entschieden wird, dass unser Initiativantrag in den Ausschuss verwiesen wird, würde ich mir wünschen Frist zu setzen, wann wir das Thema im Gemeinderat wieder aufnehmen und endgültig darüber abstimmen werden.

GR. Wiesinger: Die Ausführungen waren sehr ausführlich und detailliert. Ich denke, man muss teilweise noch darüber sprechen. Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag dem zuständigen Finanz- und Präsidialausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Wiesinger auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 22) der NEOS an den zuständigen Finanz- und Präsidialausschuss wird mit

gegen 30 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + SPÖ-Fraktion)  
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion, NEOS)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die rege Diskussion und erklärt die Sitzung für beendet.

### ***H I N W E I S für Internet-Nutzer:***

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2016 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*